

Begründung:

Im Rahmen des Zensus 2011 wurde für die Stadt Emden eine neue Einwohnerzahl von 49.787 ermittelt. Dieses Ergebnis hat Auswirkungen auf die Straßenbaulast für Landesstraßen, demnach geht gem. § 43 Abs. 2 und 4 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) die Straßenbaulast für Landesstraßen in der Ortsdurchfahrt Emden auf das Land Niedersachsen über.

Gem. § 43 Abs. 4 NStrG wird eine Gemeinde mit mehr als 20.000, aber weniger als 50.000 Einwohnern Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten, wenn sie es mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde gegenüber dem für Straßenbau zuständigen Minister verlangt.

Die Zustimmung der Kommunalaufsicht liegt mit Schreiben vom 06.02.2014 vor. Es ist weiterhin beabsichtigt, das Verlangen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr einzureichen. Dadurch können altbewährte Abläufe in der Straßenbaulastträgerschaft in Emden beibehalten werden, außerdem weisen die aktuellen Einwohnermeldedaten darauf hin, dass die Stadt Emden in absehbarer Zeit wieder über 50.000 Einwohner haben wird.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

- Schreiben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, vom 07.06.2013
- Zustimmung der Kommunalaufsicht gem. § 43 Abs. 4 NStrG, vom 06.02.2014